

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	09.04.2025	öffentlich - Kenntnisnahme

Stellungnahme zu CSU-Antrag vom 07.04.2025 zur Situation an der Höhenbeschränkung für die Zirndorfer Brücke

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Zirndorfer-Brücke - weitere Maßnahmen_Verkehrszeichenplan	

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Baureferats werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Referenzvorlage: AG-Ö/2388/2025

Ausgangslage

Zum Antrag der CSU nimmt das Tiefbauamt wie folgt Stellung:

Aktueller Sachstand

- Wie oft wurde die Höhenbegrenzung schon beschädigt oder zerstört?
Die Höhen- und Breitenbegrenzung wurde am 09.09.2024 eingerichtet (als „Galgenlösung“)
Diese wurden/werden beinahe tägl. angefahren bzw. durch Hängenbleiben von Fahrzeugen verdreht, da trotz gut ausgeschilderten Hinweisen die notwendigen Brückeneinschränkungen von Verkehrsteilnehmern missachtet werden.
Die massivere Variante (Gitterträger) wurde am 12.03.2025 eingerichtet und wird nun Stück für Stück an allen Zufahrtsmöglichkeiten auf der Brücke nachgerüstet werden.
Beschädigt wurden diese bisher sechsmal.
- Welche Kosten sind dadurch der Stadt Fürth bereits entstanden?
Reparaturen Galgenlösung bisher: rd. 2.000€
Reparaturen Gitterträgerlösung bisher: rd. 10.800€

- Konnte man schädigende Kraftfahrer ausfindig machen und Schadenersatzansprüche geltend machen?

Ja, bei polizeilich ermittelten Verursachern werden die entstandenen Kosten komplett eingefordert. Dies konnte bei zwei Schadensfällen bisher veranlasst werden.

- Gibt es bereits Überlegungen, weitere oder andere Maßnahmen zur Höhenbegrenzung einzuleiten (optische Vorwarnungen etc.)?

Ja, nach einer Verkehrsschau mit dem Straßenverkehrsamt und dem Tiefbauamt am 24.03.2025 wurden folgende zusätzlichen Maßnahmen festgelegt:

- Noch weitläufigere Ankündigung und Ausschilderung
- Vorwarnblinker vor den Höhenbegrenzungen und vor den Ausleitstellen
- Zusätzlich Bodenwellen, ebenfalls mit Vorwarnblinker, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen (an allen 4 Aus-/Zufahren) vor den Ausleitstellen

Der geplante Umfang an zusätzlichen Maßnahmen liegt als Plananlage bei und wird in den kommenden Tagen durch das Straßenverkehrsamt angeordnet.

Das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger hofft, mit diesen weiteren Maßnahmen, das Worst-Case-Szenario „eine von Niemandem gewollte Sperrung der Brücke“ bis zum anvisierten Abbruch der Brücke gegen Ende 2027 zu vermeiden.

Hier sieht sich das Tiefbauamt nicht alleinig in der Pflicht, sondern vielmehr alle missachtenden Verkehrsteilnehmer, denn die Verkehrseinschränkungen geschehen nicht grundlos und sind keine Schikane. Diese dienen dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer und ermöglicht überhaupt erst die aktuelle Nutzung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 09.04.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 09.04.2025

Protokollnotiz:

Beschluss:

Die Ausführungen des Baureferats werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15